



Das Europäische Solidaritätskorps nach 2020: Fragen und Antworten

Brüssel, 11. Juni 2018

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für das Budget des Europäischen Solidaritätskorps im EU-Haushaltszeitraum 2021-2027 angenommen.

[IP/18/4035](#)

Was ist die Zielsetzung des Europäischen Solidaritätskorps?

Die Solidarität ist ein gemeinsamer Wert, mit dem sich die Bürgerinnen und Bürger der EU und die Mitgliedstaaten identifizieren und den sich die Europäische Union bei ihrem Handeln innerhalb und außerhalb der Union zu Eigen macht.

Präsident Juncker erklärte in seiner [Rede zur Lage der Union 2016](#), als er die Einrichtung des Europäischen Solidaritätskorps ankündigte: „Oft sind wir am ehesten im Angesicht einer Notsituation zur Solidarität bereit. Als die portugiesischen Wälder brannten, löschten italienische Flugzeuge die Flammen. Als Überschwemmungen in Rumänien die Stromversorgung unterbrachen, sorgten schwedische Generatoren für Licht. Als Tausende Flüchtlinge an den griechischen Küsten landeten, fanden sie Schutz in slowakischen Zelten. In diesem Geiste schlägt die Kommission heute die Einrichtung eines Europäischen Solidaritätskorps vor.“

Das Europäische Solidaritätskorps soll jungen Menschen die Möglichkeit eröffnen, an vielfältigen solidarischen Tätigkeiten teilzunehmen, mit denen sie in der gesamten EU und Drittländern zur Bewältigung wichtiger Herausforderungen beitragen können, indem sie Freiwilligentätigkeiten, Praktika oder Arbeitsstellen übernehmen. Eine Teilnahme wirkt sich nicht nur vorteilhaft auf die persönliche Entwicklung der jungen Menschen, auf ihre aktive Einbindung in die Gesellschaft und auf ihre Beschäftigungsfähigkeit aus, sondern sie hilft auch Gemeinschaften in Not und unterstützt auch Nichtregierungsorganisationen, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen dabei, gesellschaftliche und andere nicht gedeckte Bedürfnisse zu erfüllen.

Was hat sich im neuen Vorschlag geändert – im Vergleich zur Rechtsgrundlage für das Europäische Solidaritätskorps für die Zeit bis 2020?

Entsprechend dem neuen Vorschlag wird das Solidaritätskorps zu einer zentralen Plattform für junge Menschen, die sich engagieren möchten, denn das [EU-Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe](#) wird in das Solidaritätskorps integriert. Dies eröffnet den Freiwilligen nun auch die Möglichkeit, in Ländern außerhalb der EU tätig zu werden, in denen humanitäre Hilfe geleistet wird. Dadurch entsteht eine wirklich zentrale Anlaufstelle für junge Menschen, die solidarische Tätigkeiten in der EU oder in einem Drittland übernehmen wollen.

Über welches Budget wird das Europäische Solidaritätskorps verfügen?

Die Kommission schlägt vor, für das Europäische Solidaritätskorps im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2027 insgesamt 1,26 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen bereitzustellen. Damit könnten zusätzlich zu den 100 000 jungen Menschen, die die Kommission bis Ende 2020 unterstützen will, zwischen 2021 und 2027 weitere 350 000 Personen am Solidaritätskorps teilnehmen.

Wer kann sich für das Europäische Solidaritätskorps registrieren?

Die Kriterien für junge Menschen bleiben unverändert: Alle 17- bis 30-Jährigen, die die Staatsangehörigkeit eines Teilnahmelandes besitzen oder sich rechtmäßig dort aufhalten, können sich für das Europäische Solidaritätskorps registrieren. Für die Teilnahme an den Aktivitäten des Solidaritätskorps ist ein Mindestalter von 18 Jahren vorgeschrieben.

Wer sich für das Europäische Solidaritätskorps registriert, muss sich dem [Auftrag und den Grundsätzen](#) des Korps verpflichten. Die Registrierung ist einfach und erfolgt über eine Seite des [Europäischen Jugendportals](#). An einer Teilnahme interessierte Drittstaatsangehörige verfügen nicht unbedingt über alle Rechte oder Genehmigungen, die sie für einen Aufenthalt in einem anderen EU-Land benötigen. Es obliegt daher der teilnehmenden Organisation sicherzustellen, dass jede Person, die sie im Rahmen des Solidaritätskorps beschäftigen will, diese Rechte und Genehmigungen hat.

Wo finden die Tätigkeiten statt?

Bereits jetzt sind die Mitglieder des Europäischen Solidaritätskorps in der gesamten Europäischen Union aktiv. Dieses Einsatzgebiet soll weiter ausgedehnt werden: auf die anderen Länder des Europäischen Wirtschaftsraums, die Heranführungsländer und die Zielländer der Nachbarschaftspolitik.

Für den Haushaltszeitraum 2021-2027 schlägt die Kommission eine größere geografische Reichweite für Freiwilligenaktivitäten und flankierende Maßnahmen vor. Dies umfasst auch Freiwilligentätigkeiten zur Unterstützung von Maßnahmen der humanitären Hilfe. Diese Tätigkeiten finden in Nicht-EU-Ländern statt, die öffentliche Entwicklungshilfe erhalten. Junge Menschen werden nicht im Bereich der professionellen Nothilfe oder bei gefährlichen Aufgaben eingesetzt und sie nehmen nicht an Tätigkeiten in Ländern teil, in denen bewaffnete Konflikte ausgetragen werden.

Garantiert die Registrierung die Teilnahme an einer Aktivität?

Alle registrierten jungen Menschen dürfen an einer allgemeinen Online-Schulung und an Aktivitäten zur Gemeinschaftsbildung teilnehmen, die online oder in ihren Gemeinschaften durchgeführt werden. Die Registrierung garantiert jedoch nicht, dass sie an einer Aktivität des Solidaritätskorps teilnehmen können. Dies hängt von den Finanzmitteln, der Verfügbarkeit von Projekten und den Interessen der Kandidatinnen und Kandidaten ab.

Gemäß dem Vorschlag der Kommission von Mai 2017, das Europäische Solidaritätskorps mit einer eigenen Rechtsgrundlage und einem eigenen Budget auszustatten, sieht das Programm auch sogenannte Solidaritätsprojekte vor. Diese ermöglichen es registrierten jungen Menschen, selbst die Initiative zu ergreifen und ihre solidarischen Ideen auf lokaler Ebene umzusetzen, statt darauf zu warten, dass ihnen eine Organisation ein Angebot für eine solidarische Tätigkeit macht.

Welche Anforderungen gelten für Organisationen?

Die Anforderungen für Organisationen haben sich nicht geändert. Die teilnehmenden Organisationen werden – je nach Profil – von den nationalen Agenturen für Erasmus+ oder der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur) sorgfältig geprüft und müssen sich verpflichten, die Grundsätze und Ziele des Europäischen Solidaritätskorps einzuhalten. Dabei sagen sie zu, die persönliche und berufliche Entwicklung der Mitglieder des Europäischen Solidaritätskorps zu fördern, sichere und angemessene Bedingungen zu gewährleisten, geeignete Schulungen durchzuführen und dazu beizutragen, dass die Mitglieder die zur Durchführung ihres Einsatzes benötigten Kompetenzen erwerben. Organisationen, die Tätigkeiten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps anbieten, werden ein neues Qualitätssiegel beantragen müssen.

Wie läuft das Vermittlungsverfahren ab?

Junge Menschen, die sich über das Europäische Jugendportal für das Europäische Solidaritätskorps registrieren, geben nicht nur Auskünfte zu ihrer Ausbildung, Berufserfahrung und ihren persönlichen Interessen, sondern sie können auch angeben, welche Art von Tätigkeiten sie gerne ausführen würden, in welche Ländern sie gehen möchten und wann sie verfügbar sind. Sie können zwischen den unterschiedlichen Arten von Tätigkeiten wählen und ihr Interesse an einer Arbeit in bestimmten Solidaritätsbereichen bekunden.

Bei der Registrierung können die jungen Menschen zudem hervorheben, welche besonderen Erfahrungen und Kenntnisse sie im Europäischen Solidaritätskorps einbringen könnten, beispielsweise in den Bereichen Arbeit mit Flüchtlingen, Kindern, älteren oder behinderten Menschen, Unterricht, Medien, Musik, Kunst, Bau, Ingenieurwesen oder Projektmanagement.

Die Organisationen wählen die Kandidatinnen und Kandidaten aus, deren Motivation, Interessen und Fähigkeiten ihren Bedürfnissen am besten entsprechen. Die Mitglieder können die Stellenangebote auf dem Europäischen Jugendportal einsehen, ihr Interesse daran bekunden und frei darüber entscheiden, ob sie ein Angebot einer Organisation annehmen oder ablehnen.

Welche Kosten werden bei den verschiedenen Tätigkeiten übernommen?

Bei Freiwilligentätigkeiten werden in der Regel die Lebenshaltungskosten wie Kost, Logis und ein Taschengeld von bis zu 155 EUR pro Monat sowie Reisekosten und eine Versicherung abgedeckt.

Bei Arbeitsstellen wird ein Arbeitsvertrag geschlossen und eine Entlohnung festgelegt, die den geltenden nationalen Gesetzen, Vorschriften und Tarifverträgen des Landes entspricht, in dem die Tätigkeit ausgeübt wird.

Praktika finden auf der Grundlage einer schriftlichen Praktikumsvereinbarung statt und werden von der Aufnahmeorganisation vergütet. Für im Rahmen des Korps angebotene Praktika gelten die im [Qualitätsrahmen für Praktika](#) festgelegten Grundsätze.

Zusätzlich zur Entlohnung können sowohl für Arbeitsstellen als auch für Praktika Reisekostenzuschüsse beantragt werden.

Für benachteiligte junge Menschen ist eine Aufstockung der Finanzmittel vorgesehen, um etwaige

zusätzliche Ausgaben zu decken. Das Korps wird zudem bestimmte Kosten übernehmen, die den teilnehmenden Organisationen entstehen (z. B. finanzielle Beteiligung an den Kosten für Schulungen und Mentoring).

Dürfen die Organisationen von den Mitgliedern Geld dafür verlangen, dass sie sie beschäftigen?

Nein. Keine Person oder Einrichtung darf von Mitgliedern Finanzbeiträge oder Gebühren verlangen, die mit der Auswahl zur Teilnahme an einem Projekt in Verbindung stehen.

Wie sieht es mit dem Versicherungs- und Sozialversicherungsschutz aus?

Im Vorschlag ist vorgesehen, dass die Mitglieder eine zusätzliche Kranken- und Unfallversicherung erhalten, die Aufwendungen abdeckt, die nicht durch die [Europäische Krankenversicherungskarte](#) oder andere vorhandene Versicherungssysteme übernommen werden.

Für Arbeitsstellen und Praktika können besondere Regelungen bezüglich der Sozialversicherung gelten, die sich nach den nationalen Gesetzen, Vorschriften und Tarifverträgen des Landes, in dem die Tätigkeit stattfindet, richten.

Wird es sprachliche Unterstützung geben?

Ja. Mitglieder des Europäischen Solidaritätskorps, die ein Angebot für eine Tätigkeit in einem anderen Land annehmen, erhalten Zugang zu einem Online-Sprachkurs, mit dem sie ihre Kompetenzen in der Fremdsprache, die sie bei der Tätigkeit im Ausland verwenden werden, bewerten und verbessern können.

Was für eine Bescheinigung erhalten die Mitglieder?

Die Mitglieder des Europäischen Solidaritätskorps erhalten nach Abschluss der Tätigkeit eine Bescheinigung über ihre Beteiligung am Europäischen Solidaritätskorps. Zudem werden Instrumente wie Youthpass und Europass genutzt, um die während der Tätigkeit erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu erfassen und zu dokumentieren.

MEMO/18/4032

Kontakt für die Medien:

[Nathalie VANDYSTADT](#) (+32 2 296 70 83)

[Sara SOUMILLION](#) (+32 2 296 70 94)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)